

Bitte beachten Sie die ab 10.01.2022 geltende Besuchsregelung:

- **Besuche der Bewohner/-innen sind jederzeit möglich.**

Ab Montag, den 20. Dezember 2021, gelten für nicht immunisierte Besucherinnen und Besucher von stationären Pflegeeinrichtungen („Pflegeheime“) strengere Besuchsregelungen. Sofern die Alarmstufe II gilt, ist nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zu Pflegeheimen nur noch nach Vorlage eines Testnachweises über einen negativen PCR-Test zulässig. PCR-Tests sind von Besucherinnen und Besuchern in eigener Verantwortung zu organisieren und müssen von den Einrichtungen nicht angeboten werden.

Der Zutritt ohne vorherigen Test mit negativem Ergebnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die konsequent bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht wird.

Das AWO-Seniorenzentrum Bräunlingen bietet **Tests in folgenden Zeitfenstern** an:

- Montag 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Dienstag 08:30 Uhr - 10:30 Uhr
- Mittwoch 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Donnerstag 08:30Uhr – 10:30 Uhr
- Freitag 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Samstag 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Sonntag 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Die Testpflicht entfällt

- für eine **Person**, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist, sowie
- für Schülerinnen und Schüler zwischen dem siebten und 12. Lebensjahr während des regulären Schulbetriebs.

Allgemeine Änderungen in der CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeheime

- Gemeinschaftsaktivitäten sind unter Beachtung des hauseigenen Hygienekonzeptes erlaubt.
- Die Ab- und Anmeldepflicht für Bewohner/-innen entfällt.
- Besucher/-innen müssen während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine FFP 2-Maske tragen.
- Besucher/-innen müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.
- Weiterhin müssen Ihre Kontaktdaten erfasst werden (Besucherformular) und direkt beim Personal abgegeben werden. Dieses Besucherformular können Sie auf unserer Homepage herunterladen.

Weiterhin gilt vor Betreten der Einrichtung

- Besucher/-innen müssen sich vor bzw. beim Betreten der Einrichtung **die Hände desinfizieren**.
- Besucher/-innen müssen **frei von Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, Kopfschmerzen etc.)** sein.
- Besucher/-innen sind zur **Einhaltung der Hygienemaßnahmen** verpflichtet.